

II-691 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 406 1J

1987-05-15

A N F R A G E

der Abgeordneten MOTTER, PROBST  
an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten  
betreffend Liechtenstein-Gemäldegalerie

Im Zuge der Kriegereignisse hat der damals regierende Fürst von Liechtenstein im Jahr 1944 die in Wien beheimateten unersetzlichen Kunstwerke der Gemäldegalerie in das Fürstentum Liechtenstein in Sicherheit gebracht. Daran waren jedoch folgende Bedingungen geknüpft:

- a) Rückführung der Bestände nach Wien spätestens innerhalb von 3 Jahren
- b) Überwachung der vollständigen und unversehrten Verwahrung am tatsächlichen Aufbewahrungsort durch die Wiener Sachbearbeiter
- c) Untersagung der Verbringung der Bestände aus dem Fürstentum Liechtenstein in fremde Staatsgebiete.

Mittlerweile sind jedoch in Verletzung des Ausfuhrverbotsgesetzes und des Denkmalschutzgesetzes unersetzliche Kunstwerke der gegenständlichen Sammlung ins Ausland, vor allem in Museen in den U.S.A., verkauft worden. Entgegen der oben erwähnten 1944 festgelegten Bedingungen befindet sich die Gemäldesammlung noch immer in Liechtenstein, obwohl laut Spruch des Kreisgerichtes Wien aus dem Jahr 1944 Wien rechtmäßiger Standort der Gemäldesammlung ist.

Das Wissenschaftsressort steht laut Meldungen (Vorarlberger Nachrichten vom 2. Mai 1987) auf dem Standpunkt, es müsse zunächst eine außenpolitische Klärung erfolgen, um selbst in Aktion treten zu können.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die

A n f r a g e

1. Was wurde (wird) seitens Ihres Ressorts zur Rückführung der gegenständlichen Gemäldesammlung unternommen ?
2. Welche Schwierigkeiten stehen der Rückführung aus der Sicht Ihres Ressorts entgegen ?
3. Hat das Wissenschaftsressort in dieser Angelegenheit bereits mit Ihrem Ressort Kontakt aufgenommen ?